

## Allgemeine Anlieferungsvorschrift für Lieferanten der PAWI Group (PAWI Packaging Deutschland GmbH „D“ und PAWI Packaging Schweiz AG „CH“)


### 1. Ziel der Allgemeinen Anlieferungsvorschrift

Durch diese Anlieferungsvorschrift wollen wir allen Lieferanten unsere Anforderungen und ihre Verantwortlichkeiten näherbringen. Diese soll als einfacher und praxisorientierter Leitfaden dienen, der einen störungsfreien Materialfluss zwischen den Lieferanten und der PAWI Group. (PAWI) ermöglicht. Die Nichteinhaltung der Vorgaben dieser allgemeinen Anlieferungsvorschrift kann eine Reklamation auslösen und wirkt sich somit auch negativ auf die Lieferantenbewertung aus. Darüber hinaus werden entstehende Mehrkosten durch die Nichtbeachtung umgehend an den Lieferanten weiterbelastet. Abweichungen von dieser Anlieferungsvorschrift sind vom Lieferanten ausdrücklich mit PAWI zu vereinbaren. Darüber hinaus behält sich PAWI vor, artikelspezifische Anlieferungsvorschriften mit dem Lieferanten zu vereinbaren.

### 2. Lieferanschrift

Bitte beachten Sie bezüglich Liefer- und Rechnungsanschrift unbedingt die Angaben unserer Bestellungen.

### 3. Warenannahmezeiten

Wo	Wer	Annahmezeiten*
	<b>PAWI</b> Packaging Deutschland GmbH Lise-Meitner-Strasse 4 78224 Singen (DE) <b>Rampe Ost</b>	Montag - Donnerstag von 7:30 – 12.00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr  Freitag von 7:30 – 12.00 Uhr
	<b>PAWI</b> Packaging Schweiz AG Grüzefeldstrasse 63 8404 Winterthur (CH) <b>Rampe Süd</b> (Grüzefeldstrasse 63) <b>Rampe Nord</b> (Rudolf-Diesel-Str.24)	Montag – Donnerstag von 07.00 – 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr  Freitag von 07.00 – 11.30 Uhr

\*Es werden nur Anlieferungen abgeladen, die für den Tag der Anlieferung fix bestellt oder abgerufen wurden. Über die Hinterseite des LKW wird abgeladen, keine Jumbos. Einseitliches Abladen vom Fahrzeug ist nicht möglich. Die offene Seite der Palette (ohne Querlattung) muss nach hinten in Entladerichtung stehen und mit einem Elektrostapler aufgenommen werden können.

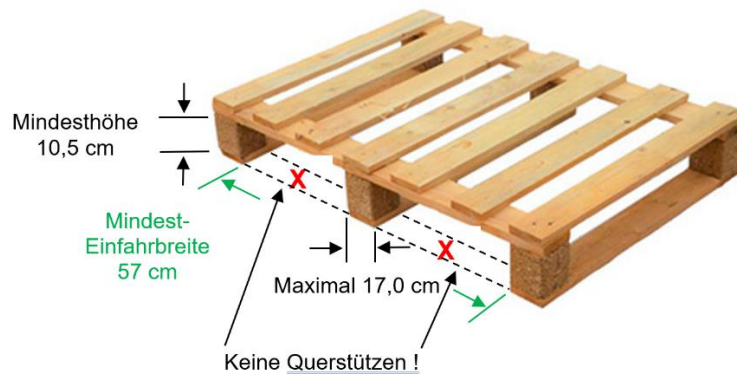
### 4. Avisierung

Alle Anlieferungen müssen spätestens einen Tag vor Verladung durch den Lieferanten bzw. Spediteur an den Wareneingang mit einer Palettenmenge avisiert werden.

## 5. Allgemeine Verpackungsanforderungen

Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen. Sie muss dabei den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Dies bedeutet, dass Transportweg und Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen berücksichtigt werden müssen. Für Schäden und Aufwendungen, die durch Verpackungen verursacht werden, die nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, haftet der Absender.

- Optimaler Füllgrad der Packmittel
- Standardabmessungen entsprechend den Euro-Norm-Massen
- Stapelfähigkeit
- Bildung rationaler Ladeeinheiten
- Problemlose Entladebarkeit der Transportfahrzeuge durch Flurförderzeuge
- Artikelreine Verpackung, Mischverpackungen sind nicht zulässig
- Optimale Behälter- und Verpackungsgestaltung
- Einhaltung von mit PAWI abgestimmten Verpackungseinheiten
- Holz-Europaletten 1200 x 800 x 1100 (siehe Angaben auf Bestellung)
- Einweg-Kartonagen
- Einweg-Verpackungshilfsmittel
- Einweg-Paletten



## 6. Verpackung

Für alle Versandarten ist eine ausreichende, der Ware angemessene sowie beförderungssichere Verpackung zu wählen. Transportschäden, welche wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten.

## 7. Transportbedingung

Ausschluss des Transports gefährdender/migrierender Stoffe gemeinsam mit Karton und/oder Papier

## 8. Kontakt\*

Wo	Einkauf	Wareneingang
	<b>PAWI</b> Packaging Deutschland GmbH +49 7731 925 88 12 info@pawi.com	+49 7731 925 88 43 versand@pawi.com
	<b>PAWI</b> Packaging Schweiz AG +41 52 234 42 12 info@pawi.com	+41 52 234 42 61 Spedition-ch@pawi.com

**\*Qualitätssicherung/Materialprüfung:**

Spätestens mit der Materialanlieferung benötigen wir den Endprüfbericht ihrer QS zur Warenfreigabe.

## 9. Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Originallieferschein beizugeben. Ein Lieferschein darf nur Positionen einer Bestellung enthalten (1 Lieferschein pro Bestellnummer). Der Lieferschein ist gut sichtbar an der Stirnseite des Packstücks anzubringen. Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken oder Paletten, ist jeder Ladungsträger mit Inhalt auf einer Packliste aufzuführen. Dem Lieferschein müssen nachstehende Auftragseinzelheiten zu entnehmen sein: - PAWI Bestellnummer - PAWI Materialnummer, Gewicht in kg, Bogenformat, FSC-Code, Lieferant und Lieferantenadresse - Bezeichnung des Artikels - Liefermenge - Teillieferungen müssen auf dem Lieferschein vermerkt werden - Zolltarifnummer und Ursprungsland (auch innerhalb der Schweiz) – Nettogewicht.

## Anlieferungspezifikation für Bogenware – Karton und Papier

### 1. Palettenhöhe

Die gewünschte Mindesthöhe liegt bei 110 cm. Die maximale Palettenhöhe inkl. der Palette darf 115 cm nicht überschreiten. Es sind formatgenaue Einwegpaletten zu verwenden. Siehe dazu unsere o.a. Zeichnung. Ein Hubwagen muss ungehindert von der Längsseite einfahren können. Die Lattung muss immer auf der Schmalseite sein. Pro Palette immer nur ein Stapel.  
Palette Abweichende Angaben der einzelnen Bestellung beachten.

### 2. Palettengewicht

Maximal 600 kg

### 3. Palettenausführung

min. Einfahrbreite 570 mm auf der offenen Seite. Palette muss genaue Größe des Kartonformats haben. Keine Doppelpaletten, Keine Querhölzer auf der offenen Seite. Keine zwei Stapel auf einer Palette.

- 1.) Unten keine Querstützen
- 2.) Mindesthöhe des Palettenrostes in Maschinenlaufrichtung 18 mm
- 3.) Zwischenräume des Palettenrostes mindestens 30 mm
- 4.) Maximale Breite der einzelnen Latten 100 mm
- 5.) Palettenkufen in Maschinenlaufrichtung bis 690 mm ohne Zwischenfuß und ab 691 mm mit Zwischenfuß
- 6.) Mindesthöhe der Palettenklötze 105 mm
- 7.) Zwischen dem Palettenrost und dem Bedruckstoff muss eine Trennfolie vorhanden sein.

### 4. Palettenfahne

Jeder Palettenfahne muss folgende Angaben beinhalten: Bezeichnung „Sorte, Qualität“, Format, Laufrichtung und Grammatik des Materials, Nettogewicht in kg pro Palette, Bruttogewicht in kg pro Palette, Paletten-Nr., Auftrags-Nr. bzw. Hersteller-Nr. des Lieferanten, Tambour-Nr., Bestell-Nr., Material-Nr. Positionierung: Längs- und Stirnseite unterhalb der Stretchfolie.

Die Chargen-Nr. jeder Liefercharge muss als Strichcode in gängigem Industriestandard aufgebracht sein. (z.B. Code 39, Code 128). Damit die Paletten sicher angenommen und transportiert werden können.

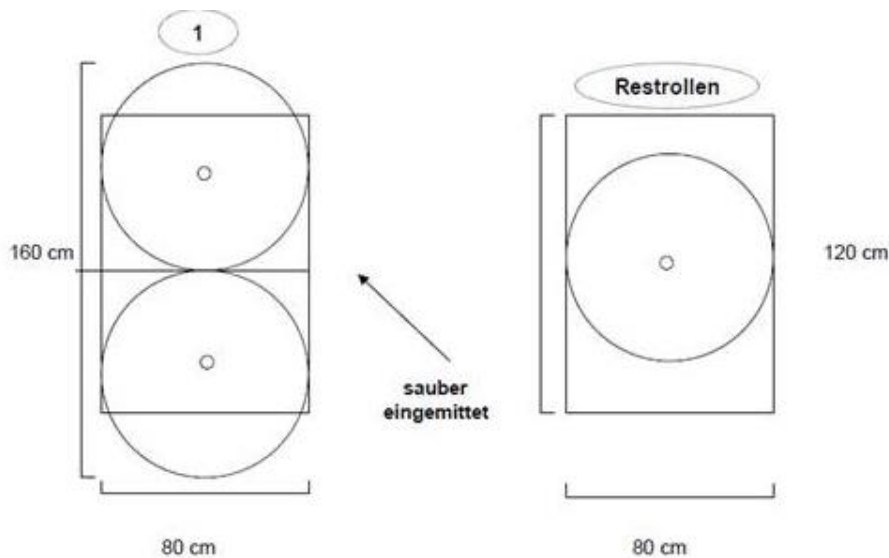
### 5. Anlieferungszustand

Absolute Planlage, Kantengenaue Stapelung, keine Verschmutzung.

## Anlieferungspezifikation für Rollenware – Karton, Papier und Folie

### 1. Anlieferung

Rolle stehend / Hülse vertikal  
(Rolle eye to sky)  
Wicklung laut Bestellung  
Einweg-Paletten 1200 x 1200 mm,  
max 1250mm hoch inkl. Holz



### 2. Rollen-/Kerndurchmesser:

Karton und Papier: 1200 mm / 70 mm  
Folie: 800 mm / 76 mm

### 3. Rollengewicht

Bei Rollendurchmesser 1200mm = max. 1200 kg  
Bei Rollendurchmesser 800mm = max. 800 kg  
Max. 1600 kg

### 4. Palettenfahne

Jeder Palettenfahne muss folgende Angaben beinhalten: Bezeichnung „Sorte, Qualität“, Format, Laufrichtung und Grammatik des Materials, Nettogewicht in kg pro Palette, Bruttogewicht in kg pro Palette, Paletten-Nr., Auftrags-Nr. bzw. Hersteller-Nr. des Lieferanten, Tambour-Nr., Bestell-Nr., Material-Nr. Positionierung: Längs- und Stirnseite unterhalb der Stretchfolie.